



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Bauausschusses
am 23.06.2021

TOP 5

Antrag Fraktion Die Linke/ÖDP vom 30.04.2021; Ökologisches Bauen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.04.2021 stellt die Fraktion DIE LINKE/ ÖDP einen Antrag zur Vorgaben des ökologischen Bauens bei Bautätigkeiten des Landkreises.

Konkret werden Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- 1) Energieeffizienz bei Neubauten
- 2) Dachbegrünung
- 3) Stellplatzanlagen
- 4) Baumfällungen

Der Landkreis Fürth errichtet Gebäude nach geltenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

Dies trifft für die Themen Energieeffizienz und Ökologie ebenso zu, wie für Brandschutz, Barrierefreiheit, Wärmeschutz, etc.

Die Gebäudewirtschaft des Landkreises handelt diesbezüglich grundsätzlich im geltenden Rechtsrahmen und ist letztendlich zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet.

Darüber hinaus werden die Zielsetzungen des 2019 gefassten Beschlusses zur Nachhaltigen Entwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe bei allen Maßnahmen berücksichtigt.

Allein am Beispiel der Planungen des anstehenden Erweiterungsbaus des Landratsamts wird deutlich, dass viele der im DIE LINKE/ ÖDP-Antrag aufgeführten Punkte bereits berücksichtigt werden.

- 1) Das Energiekonzept des Erweiterungsbaus sieht u.A. durch die Anbindung an das bestehende Fernwärmenetz eine hohe Energieeffizienz vor.
- 2) Die Nutzung von geeigneten Dachflächen für Begrünung oder Photovoltaik ist vorgesehen.
- 3) Großkronige Laubbäume sind bei der Schaffung von Stellplätzen vorgesehen.
- 4) Baumfällungen finden ausschließlich in notwendigen, begründeten Einzelfällen statt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Fürth handelt weiterhin unter den Zielsetzungen des 2019 gefassten Beschlusses zur Nachhaltigen Entwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe. (Beschluss 112/2019/1)

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch die Gebäudewirtschaft beim Bau und Umbau von Gebäuden unter Berücksichtigung aller ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte.

Die Planung und Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der drei Oberziele weiterhin objektbezogen.

Ein zusätzlicher Beschluss zu ökologischen Vorgaben bei der Errichtung von Neubauten ist nicht notwendig.

Der Antrag wird abgelehnt.